



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Isabell Zacharias, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Georg Rosenthal, Helga Schmitt-Bussinger, Reinhold Strobl, Arif Tasdelen SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Erhöhung der Mittel für Personalausgaben  
des Bayerischen Landesamtes für Denkmal-  
pflege München zur Begleitung des Kommunalen  
Denkmalkonzepts und zur Voruntersuchung von  
Bodendenkmalverdachtsflächen  
(Kap. 15 74 Tit. 422 01 und 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 15 74 (Bayer. Landesamt für Denkmalpflege München) werden im Jahr 2018 der Ansatz im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) von 4.666,0 Tsd. Euro um 45,6 Tsd. Euro auf 4.711,6 Tsd. Euro und der Ansatz im Tit. 428 01 (Entgelte der Arbeitnehmer) von 8.579,3 Tsd. Euro um 59,2 Tsd. Euro auf 8.638,5 Tsd. Euro angehoben.

Mit den zusätzlichen Mitteln können 3 Stellen in der BesGr A 12 für wissenschaftliche Mitarbeiter und 4 Stellen in der EGr. E 9 geschaffen werden.

Die Einstellung erfolgt zum 1. Oktober 2018.

Der entsprechende Änderungsantrag für die Stellen zum Nachtragshaushaltsgesetz liegt vor.

### Begründung:

Das Kommunale Denkmalkonzept ist ein neues Werkzeug des Denkmalschutzes. Es soll den Kommunen ermöglichen, Denkmalschutz und -pflege eigenverantwortlich und systematisch anzugehen. Es kann die bisherigen, eher deskriptiv arbeitenden, vorbereitenden Untersuchungen der Städtebauförderung ergänzen und bietet dazu ein auf die jeweilige Kommune zugeschnittenes Konzept. Wichtig dabei ist der enge Dialog zwischen Kommune und Denkmalbehörde, wobei die Kommune zum einen die Seite der Verwaltung, aber auch die Seite der Bürgerschaft ist. Letztere über den städtebaulichen Wert ihres Ortes zu informieren und gemeinsam Nutzungskonzepte zu entwickeln, ist wichtiger Bestandteil des Kommunalen Denkmalkonzepts um den Dialog bzw. Trialog herstellen zu können, bedarf es qualifizierter Mitarbeiter auf Seiten des Landesamts für Denkmalpflege, wofür drei Stellen geschaffen werden sollen.

Hinsichtlich der Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwands im Zusammenhang mit der Feststellung von vermuteten Bodendenkmälern, also für die Voruntersuchungen in Bodendenkmalverdachtsflächen, gibt es keine gesetzliche Regelung. Die mit der qualifizierten Ausgrabung und Dokumentierung der Bodendenkmäler verbundenen Aufgaben sollen im Rahmen der Möglichkeiten des Landesamts für Denkmalpflege mit eigenem Personal erledigt werden. Dies ist aber nicht möglich. Die Eigentümer von Grundstücksflächen mit vermuteten Bodendenkmälern haben in der Regel die Kosten selbst zu tragen und fallen nicht unter die Förderung durch das Landesamt für Denkmalpflege. Die Untersuchung der Vermutungs- und Verdachtsflächen liegt aber im dringenden Interesse der Denkmalpflege und der Grundstückseigentümer. Zur finanziellen Entlastung der Eigentümer sollen die Mittel für das Landesamt für Denkmalpflege erhöht werden, damit die Voruntersuchungen von Bodendenkmalverdachtsflächen ausgedehnt und weitestgehend von diesem übernommen werden können. Hierfür sind vier Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter für archäologische Erkundungen beim Landesamt für Denkmalpflege für die Untersuchung von Bodendenkmälern in der Tarifentgeltgruppe E 9 nötig.